



Brüssel, den 7. Juli 2016
(OR. en)

10942/16

FIN 446
INST 298
PE-L 41

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10930/16 FIN 439
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 18/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juli 2016 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 18/2016) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 55 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) und 44 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (MfZ) von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfe–reserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 10930/16 FIN 439 dargelegt.
2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, damit angesichts des zunehmenden Bedarfs wegen der Krise in der Türkei 55 Mio. EUR an MfV und 44 Mio. EUR an MfZ für humanitäre Hilfe bereitgestellt werden können.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 7. Juli 2016 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 18/2016 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).